HERZLICH WILLKOMMEN IM WOHNHEIM

Wohnheim der Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin

Erich- Dieckhoff-Straße 51

16816 Neuruppin

Telefon: 03391 391902

wohnheim-lk@mbn-neuruppin.de

Merkblatt

Folgende Unterlagen sind beim Einzug in das Wohnheim mitzubringen:

- Antrag auf einen Wohnheimplatz für das Schuljahr 2025/2026
- Anmeldung Wohnheim unterschrieben aller Erziehungsberechtigter
- Kopie des Lehrvertrages
- Im Fall einer Kostenübernahme für die Unterkunft, durch den Ausbildungsbetrieb, bitte eine Kostenübernahmebescheinigung mitbringen.
- Passbild
- Kaution – 80,00 Euro
- Nachweis einer Masernimpfung – Kopie aus Impfausweis

Bitte beachten:

- Eine Übernachtung kostet gegenwärtig 15 Euro. Die Bezahlung der Übernachtungen erfolgt bei der Anreise bevorzugt per EC. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn der Platz wegen Krankheit oder aus anderen Gründen in der Schulwoche nicht in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall wird eine Rechnung versendet.
- Einen Antrag auf Kostenrückerstattung (erfolgt halbjährlich) für die Unterkunft gibt es beim zuständigen Schulverwaltungsamt.
- Eigene Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.

WICHTIG!

Füllen Sie die Anträge leserlich in Blockschrift aus.

Achten Sie bei den Kopien auf gute Lesbarkeit.

Nicht leserliche oder unvollständige Anträge/ Kopien werden nicht angenommen!

Erstanreise unter 18 Jahre ausschließlich in Begleitung der Eltern.

Liebe Bewohner*innen, liebe Besucher*innen, liebe Mitarbeiter*innen,

unser Wohnheim soll ein Haus sein, in dem sich alle wohlfühlen. Aus diesem Grunde bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und um einen freundlichen, offenen und ehrlichen Umgang miteinander.

Diese Hausordnung legt die Rahmenbedingungen für das Verhalten im Wohnheim und auf dem zugehörigen Außengelände fest. Sie bezieht sich gleichwohl auf den Wohnheimteil des Landkreises (im Folgendem: Wohnheim LK), als auch auf den Teil der MBN (im Folgenden: Wohnheim MBN). Sofern es bezüglich der beiden Wohnheimteile unterschiedliche Regelungen gibt, ist dies kenntlich gemacht.

I. Geltungsbereich und Weisungsrecht

- Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Mieter [1] und sind, in ihrer jeweils aktuellen Version, wesentlicher Bestandteil der Mietvereinbarung.
- Für Besucher, Mitarbeiter sowie sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Wohnheims verbindlich.

II. Besuch/ Gäste

- Besuche in den Zimmern sind nur zulässig, wenn die Mitnutzer dies gestatten. Jeder Mieter nimmt Einfluss darauf, dass seine Gäste die Regelungen dieser Hausordnung einhalten.
  - ➔ Wohnheim LK: Besucher haben das Haus bis spätestens 21 Uhr eigenständig wieder zu verlassen
  - ➔ Wohnheim MBN: Besucher, die das Haus nicht am gleichen Tag wieder verlassen, sind anzumelden. Die Anmeldung erfolgt über ein Formblatt, das tagesgleich in den Briefkasten für unsere Langzeitmieter einzuwerfen ist.

III. Allgemeine Regeln

- **Öffnungszeiten/ Ausgang**
  - ➔ Wohnheim LK: Der Wohnheimteil ist inkl. pädagogischer Betreuung von Sonntag 17:00 Uhr bis Freitag 15:00 geöffnet.
    Alle Bewohner müssen bis 22 Uhr im Haus sein. Verlängerter Ausgang (bis 18 Jahre 23:00 Uhr/ ab 18 Jahre 0:00 Uhr) ist bis 17:00 Uhr beim pädagogischen Personal zu beantragen.

  - ➔ Wohnheim MBN: Das Wohnheim MBN ist durchgängig geöffnet.

- Jeder Nutzer hat auf die Belange der Mitnutzer **Rücksicht** zu nehmen, den notwendigen Anordnungen der Wohnheimleitung Folge zu leisten und die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen pfleglich zu behandeln und für **Ordnung, Sauberkeit** und Schadensfreiheit zu sorgen.

- Jeder ist beim Betreten und Verlassen des Hauses für das **Verschließen der Haupteingangstüren** verantwortlich.

- Mit **Strom, Fernwärme und Wasser** ist sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Zimmer ist darauf zu achten, dass der Heizregler auf 1 steht. Während des Lüftens sind die Heizungen abzuschalten. Haus- und Wohnungstüren sind grundsätzlich verschlossen zu halten.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird insgesamt lediglich die männliche oder eine neutrale Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

- Das Mitbringen und Halten von **Haustieren** ist im Wohnheim und auf dem Außengelände nicht gestattet.

- Das **Rauchen** ist in den Zimmern, den Gemeinschaftsräumen und Fluren untersagt, dazu zählen bspw. auch E-Zigaretten und (E-)Shishas. Das Rauchen ist an den hierfür vorgesehenen Plätzen auf dem Außengelände gestattet. Die Raucherplätze sind von den Nutzern in einem sauberen Zustand zu halten, die Kippen sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

- Wohnheim LK: In diesem Bereich besteht absolutes Alkoholverbot.

- Der Besitz, Handel und Gebrauch von illegalen **Drogen** (z.B. Cannabis) sowie das Mitführen und der Gebrauch von **Waffen** lt. Waffengesetz ist in den Wohnheimen ausnahmslos verboten und führt neben strafrechtlichen Maßnahmen zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

- Auf dem zugehörigen Außengelände des Wohnheims gilt die StVO (**Straßenverkehrsordnung**).

Gemeinschaftsräume

- Die zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räume, Küchen, Sanitärbereiche sowie Außenanlagen sind nach jeder Nutzung aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
- Nach jeder Küchenbenutzung ist die genutzte Arbeitsfläche/ Spüle, die elektrischen Geräte (z.B. Herd, Backofen, Mikrowellen) sauber zu hinterlassen. Das genutzte Geschirr ist zu säubern und in den Schrank zu stellen.

IV. Regeln zur Nutzung des angemieteten Zimmers

- Das mitvermietete **Inventar** des Wohnheims ist pfleglich zu behandeln.
  ➔ Wohnheim LK: Das Verrücken der Möbel ist untersagt.
- Das zur eigenen Nutzung vermietete Zimmer ist eigenständig und regelmäßig zu **reinigen.** Der anfallende **Abfall** ist durch die Bewohner eigenständig ordnungsgemäß nach Abfallgruppen (Papier/Müll, Leichtverpackungen, Restmüll) zu trennen und in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.
- Der Nutzer ist für die ausreichende und sachgerechte **Lüftung** der Zimmer zuständig. Zu diesem Zwecke sollte mehrfach pro Tag, mindestens jedoch zweimal täglich, das Zimmer mit weit geöffneten Fenster für mehrere Minuten gelüftet werden (Stoßlüften). Wenn möglich ist eine Querlüftung (Durchzug) herzustellen.
- Das **Anbringen von Bildern, Postern etc**. an der Wand ist grundsätzlich nur gestattet, sofern das Befestigungsmateriell wieder rückstandsfrei entfernt wird. Hierbei sind vorrangig alternative Befestigungen zum Nageln oder Schrauben zu nutzten.
- Das **Streichen der Wände** ist grundsätzlich nur nach Zustimmung der Wohnheimleitung gestattet.
- Es dürfen keine **Außenantennen** durch den Mieter angebracht werden.

V. Lärmschutz

- Die Hausruhe beginnt um 22.00 Uhr. Im Interesse aller Hausbewohner ist ruhestörender Lärm zu vermeiden (z. B. Fernseher, Musikabspielgeräte und Spielkonsolen sind ausschließlich in Zimmerlautstärke zu betreiben.)
- **Die Nachtruhe beginnt ab 23:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.**
- Feierlichkeiten sind nur in Abstimmung mit der Wohnheimleitung gestattet.

VI. Sicherheit

- Alle Nutzer und Gäste haben die **Brandschutz**- und Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten und sich über die Flucht- und Rettungswege, die Brandschutzordnung und die Alarmpläne zu informieren.
- Beim Ertönen des Alarmsignals hat jede/r Bewohner/in das Haus auf schnellstem Weg zu verlassen und sich auf dem Stellplatz einzufinden. Die Fluchttüren im hinteren Bereich des Hauses öffnen sich im Fall eines Brandes automatisch.

- **Elektrische Geräte**, die von den Nutzern oder Gästen mitgebracht werden, müssen ein gültiges Prüfsiegel (z.B. GS-Zeichen) haben und sich in einem nicht zu beanstandenden technischen Zustand befinden. Die Nutzung elektrischer Küchengeräte ist ausschließlich in den Küchen gestattet.

VII. Haftung

- Für Schäden an bzw. Verlust von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt auch für die auf dem Gelände abgestellten Fahrzeuge (PKW und Fahrräder).

Die Hausordnung wird bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst und bekannt gemacht. Es sind jeweils die aktuellen Regelungen der Hausordnung einzuhalten.

Anmeldung Wohnheim

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name: …… geb. am: ……

Vorname: ……

Straße: ……

PLZ; Ort: …… Landkreis: ……..

Tel. - Nr.: ……

Ausbildungsberuf: ……

Klassenbezeichnung: …….. Lehrjahr: ……

Ausbildungsbetrieb: …… Landkreis: ……

Straße, Nr.: ……

PLZ; Ort: ……..

Tel.-Nr.: ……

Ich benötige für das LAJ: 20….. / 20….. einen Turnusplatz.

Lehrbeginn: …… Tag der Anreise: ……..

Vater/Name/ Anschrift : erziehungsberechtigt : ja / nein

……. Tel.-Nr.: ……..

……

……

Mutter/Name/ Anschrift : erziehungsberechtigt : ja / nein

……. Tel.-Nr.: ……..

……..

……

Anerkennung der Hausordnung:

Datum: Unterschrift Auszubildender: Unterschrift Eltern:

…… …… ……

Besonderheiten/ Medikamente/Krankheiten:

……..

……..

Infektionsschutzgesetz:

Die Eltern und Bewohner der Einrichtung sind verpflichtet, meldepflichtige Erkrankungen dem Wohnheim umgehend mitzuteilen.

Datum: Unterschrift Auszubildender: Unterschrift Eltern:

…….. …… ……

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG

Ich willige ein, dass die Einrichtung meine allgemeinen Angaben in einer Datensammlung führt.

Datum: Unterschrift Auszubildender: Unterschrift Eltern:

…….. …… ……

Elektrische Geräte dürfen mitgebracht und benutzt werden. Die Besitzer haben sicherzustellen, dass die Geräte in einem technisch einwandfreien Zustand sind. Das Wohnheim übernimmt bei Schäden keine Haftung!

Datum: Unterschrift Auszubildender: Unterschrift Eltern:

…….. …… ……

Das Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung des Landkreises OPR erreichen Sie tel. unter: 03391 688-4017

*Bitte in **Druckschrift und vollständig** ausfüllen sowie unbedingt eine **Kopie des Berufsausbildungsvertrages** beifügen!*

ANTRAG auf einen Wohnheimplatz für das Schuljahr 2025/2026

Das Einreichen Ihrer Anmeldung erfolgt an:

MBN Wohnheim
Tel. 03391 391902
Erich-Dieckhoff-Str. 51
16816 Neuruppin

oder

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung
SG Schülerangelegenheiten
Virchowstr. 14 - 16
16816 Neuruppin

Ich benötige für das o. g. Schuljahr einen ☐ Turnusplatz ☐ Dauerplatz ☐ Lehrgangsplatz

► Angaben zur Person der Berufsschülerin/des Berufsschülers

- Name, Vorname _____ geb. am _____
- Ortsteil _____ Tel. _____
- Straße, Haus-Nr. _____
- PLZ, Wohnort _____ Landkreis _____

● Erziehungsberechtigte/-r b. Minderjährigen

Name, Vorname _____

- Ortsteil _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____ Tel. _____

► Ausbildungsvertragabschließender Betrieb

- Bezeichnung des Betriebes _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort _____

► Ausbildungsstätte mit dem überwiegenden Teil der praktischen Ausbildung lt. Berufsausbildungsvertrag (falls abweichend vom Hauptsitz)

- Bezeichnung der Ausbildungsstätte _____ Tel. _____
- Straße, Haus-Nr. _____
- PLZ, Ort _____ Landkreis _____

► **Ausbildungsberuf** _____

► Ausbildungsgang (dual?) _____ Klasse _____

► Voraussichtl. **Einzug** ins Wohnheim: _____ **Auszug:** _____

► Ich besuche im Schuljahr 2025/2026 folgende Schule:

Bezeichnung der Schule _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____ _____
Landkreis

► Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich wurde informiert, dass die Einrichtung meine Angaben zur Person und Anwesenheit in einer Datensammlung, entsprechend Art. 6 Abs. 1 b der DSGVO, führt, um die vertraglichen Verpflichtungen aus den Vereinbarungen zwischen der MBN Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin GmbH und mir sowie der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Abrechnung der Anwesenheit) zu erfüllen.

Das Informationsblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO ist im Internet unter www.opr.de zu finden oder wird bei der Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum	Unterschrift/AntragstellerIn	Unterschrift/gesetzl. VertreterIn bei Minderjährigen

Ich erkläre, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift/AntragstellerIn	Unterschrift/gesetzl. VertreterIn bei Minderjährigen

► Bestätigungsvermerk des Amtes f. Bildung und Liegenschaftsverwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Auf Seite 1 Genannte/-r hat Anspruch auf einen Wohnheimplatz:. **Ja**

Nein

Neuruppin, _____

_____
Schultz
Sachbearbeiterin Schülerangelegenheiten

Stempel